

Antrag

der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus beschleunigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der subventionierte Steinkohlebergbau steht vor der vorzeitigen Beendigung. Nach den bisher schwersten bergbaubedingten Erdbeben im Saarland am 23. Februar 2008 hat die Landesregierung einen unbefristeten Abbaustopp der Steinkohleförderung im einzig noch betriebenen Bergwerk Saar verfügt. Der saarländische Landtag hat mit breiter Mehrheit und ohne Gegenstimme eine Resolution verabschiedet, die eine weitere Kohleförderung im Saarland, die das Leben von Menschen gefährde, ausschließt. Mit der Resolution wird auch den 53 teils erheblichen Erderschütterungen im Bereich des Bergwerks Saar im Jahr 2007 Rechnung getragen. Der Verzicht der RAG Deutsche Steinkohle AG (RAG) auf Abbau in der Primsmulde im Sinne der Vorgaben des Bundesberggesetzes bestätigt die landespolitische Bewertung des Steinkohlebergbaus im Saarland.

Bergbaubedingte Erdbeben gefährden auch am Niederrhein und anderen Regionen zunehmend Leib und Leben der Anwohnerinnen und Anwohner. Nach Angaben der Erdbebenstation Bensberg der Universität Bonn verursachte der Steinkohlebergbau in den letzten Monaten beispielsweise am Niederrhein mehrere hundert Erdbeben mit Magnituden von zwei bis drei auf der Richterskala. Darüber hinaus bestehen latente Überschwemmungsgefahren, da als Folge bergbaubedingter Absenkungen bereits große und teils besiedelte Flächen unterhalb des Rheinniveaus liegen. Ein weiterer Abbau führt zu einer Verschärfung der absenkungsbedingten Überschwemmungsgefahren. Die durch den Steinkohlebergbau verursachten Schäden sind bereits exorbitant und stei-

gen zudem weiter an. Die vorzeitige Schließung weiterer Bergwerke ist zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner unerlässlich.

Eine Revitalisierung bereits stillgelegter Flöze zum Ausgleich von Bergwerks-schließungen steht der Intention des Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz) entgegen. Ziel des Gesetzes ist das sozialverträgliche Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung, nicht deren Verlängerung. Die Ausweitung von Subventionen auf bereits abgewickelte Flöze ist somit nicht zu rechtfertigen.

Zur Sicherung der sozialverträglichen Rückführung des subventionierten Steinkohlebergbaus dürfen die jeweils für die Region vorgesehenen Fördermittel deshalb – auch nach Ansicht der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie IG BCE – nicht für andere Reviere oder einzelne Bergwerke umgewidmet werden. Die Verschiebung von Subventionen von vorzeitig stillzulegenden Flözen auf noch in Betrieb stehende, ist somit nicht zu rechtfertigen.

Gleichwohl trägt der im Steinkohlefinanzierungsgesetz festgelegte Auslaufplan nicht den veränderten Gegebenheiten ausreichend Rechnung. Die für die Steinkohleförderung vorgesehenen Subventionen werden über den dafür vorgesehenen Zeitablauf nicht mehr bezogen. Zwar können auch Aufwendungen der Bergbauunternehmen infolge dauerhafter Stilllegungen aus dem Finanzplafonds finanziert werden, jedoch sichert dies den Beschäftigten und der Region keinen sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau über den Stilllegungszeitraum hinaus. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, geeignete Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Strukturwandel durch Anpassung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- in Abstimmung mit den Landesregierungen zum Wohle und zur Sicherheit der Bevölkerung auf einen sachgerechten und damit vorzeitigen Ausstiegs-termin aus dem subventionierten Steinkohlebergbau hinzuwirken;
- das Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz) vom 20. Dezember 2007 zu überarbeiten, um das Auslaufen der Steinkohlesubventionen zu beschleunigen;
- Teile der freiwerdenden Mittel für Maßnahmen zum beschleunigten Strukturwandel in den betroffenen Region und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze einzusetzen.

Berlin, den 9. April 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion